

## Kontaktformular: Foto- und Drehgenehmigung

Die Burghauptmannschaft Österreich (BHÖ) bittet um das vollständige Ausfüllen der untenstehenden Fragen zur Bearbeitung des Antrags einer Dreh- bzw. Fotogenehmigung auf den Liegenschaften der Burghauptmannschaften Österreich. Bitte beachten Sie, dass der Antrag mindestens 10 Werktage vor dem Dreh- bzw. Fototermin eingereicht werden muss. Wenn eine vorab Begehung notwendig ist, weisen wir auf eine Vorlaufzeit von 14 Werktagen hin.

Für Foto- und Filmaufnahmen auf den Liegenschaften der Burghauptmannschaft Österreich ist eine entsprechende Genehmigung zu beantragen.

Die ausgefüllte Anfrage als PDF Datei abspeichern und senden an [foto-film@burghauptmannschaft.at](mailto:foto-film@burghauptmannschaft.at). (Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.)

Antrag für Fotogenehmigung

Antrag für Drehgenehmigung

### Antragsteller/in

<b>Name der Firma*</b>	
<b>UID-Nummer</b>	
<b>Ansprechpartner/in Antragsteller*</b>	
<b>Vollständige Anschrift</b>	
<b>Mailadresse des Antragstellers*</b>	
<b>Telefonnummer Ansprechpartner/in*</b>	
<b>Webseite des Antragstellers*</b>	

### Foto-/Drehtermin

<b>Foto- /Drehtermin*</b>	
<b>Dauer der Foto-/ Dreharbeiten*</b>	
<b>Veröffentlichungsdatum*</b>	
<b>Veröffentlichungsort*</b>	

**(gegebenenfalls) Vermittlungsanfrage für**

<b>Kontaktdaten von Auftraggeber</b>	
<b>Vollständige Anschrift</b>	
<b>Kontaktperson</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mailadresse</b>	
<b>Webseite</b>	

**Inhalt des Drehs\***

Bitte erklären Sie das Konzept, Inhalte, Art des Drehs/des Foto-Shootings.

**Foto-/Drehort\***

Wo auf den Liegenschaften der Burghauptmannschaften Österreich soll fotografiert/gedreht werden. Bitte beschreiben Sie den Ort so genau wie möglich, Mehrfachnennungen sind möglich. (Hängen Sie zusätzlich noch einen Plan an, in dem alle Orte markiert sind.

Sind zusätzliche Foto-/Dreh-Orte auf unseren Liegenschaften vorgesehen? Wenn ja, welche?

Bitte erläutern Sie den Bezug des Fotoshootings /des Drehs zum gewünschten Drehort.\*

### **Produktionsinformationen**

Anzahl der involvierten Personen/ Kameras (Welche Arten von Kameras?)

Sind Auf-/Ein-/Zu- und Umbauten geplant? Wenn ja, welche?

Technische Ausstattung? Besteht Bedarf an Strom und/oder Wasser?

Werden Parkplätze benötigt, wenn ja, wie viele und wie lange?

Welche Länge, Höhe und welches Gewicht haben die Fahrzeuge (max. zulässiges Gesamtgewicht)?

**Sicherheitskonzept** - Bitte erläutern Sie Ihr Sicherheitskonzept, falls eines vorgesehen ist

Daten, die Sie uns über Online-Formulare oder per E-Mail (beispielsweise Newsletter-Anmeldung, Anmeldung zu Veranstaltungen, Inputs zu Fragen) bekannt geben, werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortungsvoll behandelt und nur im Sinne und zum Zweck der Anwendung genutzt. Es unterliegt dabei Ihrer freien Entscheidung, ob Sie diese Daten mitteilen möchten. Entsprechende Hinweise in Bezug auf den Datenschutz sind direkt in der jeweiligen Website angeführt.

Für die Zusendung von Informationen benötigt die Burghauptmannschaft Österreich zumindest Ihre E-Mail-Adresse. Bei der Bestellung von Newslettern, Informationsmaterial oder sonstigen Produkten über die Website wird daher nach Ihrer E-Mail-Adresse und allenfalls einigen weiteren Kontaktdaten gefragt. Im Fall Ihrer Einwilligung, werden Ihre angegebenen persönlichen Daten nur für die Abwicklung der Bestellung verwendet. Die Daten werden gespeichert so lange sie für diesen Zweck erforderlich sind und sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung nicht widerrufen haben.

## Allgemeine Bedingungen für Dreh- bzw. Fotogenehmigungen

- Die Aufnahmen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden. Eine weitere Verwendung in anderen Filmprojekten bzw. für Marketingzwecke (Produktwerbung) ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Drohnen ist nicht gestattet.
- Die Einfahrt auf das Gelände ist nicht gestattet. Parkplätze sind gesondert anzufordern.
- Pflanz- und Rasenflächen dürfen nicht betreten und die Denkmäler nicht bestiegen werden.
- Die Aufnahmeorte sind im gereinigten und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
- Die vorangeführten Filmaufnahmen sind zeitgerecht bei allen zuständigen Behörden und betroffenen Bundes- sowie Magistratsdienststellen anzumelden und diese auf Verlangen der Burghauptmannschaft nachzuweisen.
- Für alle Aufbauten und technischen Anlagen sind entsprechend befugte Firmen bzw. Fachkräfte einzusetzen; erforderlichenfalls ist die baubehördliche Bewilligung einzuholen und der Burghauptmannschaft Österreich nachzuweisen.
- Bauliche Veränderungen an der Gebäudesubstanz sind untersagt. Geringfügige Veränderungen an den Gebäuden, der Beleuchtung bzw. anderer Außenanlagen sowie Beschilderungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Burghauptmannschaft Österreich.
- Der Antragsteller haftet für sämtliche durch die Dreharbeiten verursachten oder mit diesen im Zusammenhang stehenden Schäden dem Bund oder Dritten gegenüber zur Gänze.
- Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Liegenschaft am Dreh- bzw. Foto-Ort.
- Der Antragsteller haftet für sämtliche durch die Veranstaltung verursachten oder mit diesen im Zusammenhang stehenden Schäden dem Bund oder Dritten gegenüber zur Gänze.
- Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Liegenschaft am Veranstaltungsort.

### **Das Formular senden Die bitte als PDF Datei an [foto-film@burghauptmannschaft.at](mailto:foto-film@burghauptmannschaft.at)**

Mit dem versenden Ihrer Anfrage erklären Sie sich den allgemeinen Bedingungen für Dreh- bzw. Fotogenehmigungen der Burghauptmannschaft Österreich einverstanden.

## Kontakt

Burghauptmannschaft Österreich  
Öffentlichkeitsarbeit & Medien  
Hofburg, Schweizerhof, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 536 49-814500  
E-Mail: [foto-film@burghauptmannschaft.at](mailto:foto-film@burghauptmannschaft.at)

## Datum